



Vlothoer Str.163, 32657 Lemgo-Matorf  
Tel. 05266/923423 Fax 05266/923400

### Pensionsvertrag (Heimtiere)

Hiermit wird die Tierpension Hermshof von dem Tierbesitzer

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

(Der Besitzer hat sich mit seinem Personalausweis ausgewiesen.)

beauftragt, \_\_\_ Heimtiere(n) der Art \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Tage zu betreuen.

Das Heimtier wird am \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ in der Pension aufgenommen.

Das Heimtier wird am \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ in der Pension abgeholt.

Während der Pensionszeit sollen folgende Serviceleistungen durchgeführt werden:

\_\_\_ Krallenschneiden zum Preis von \_\_\_\_\_ €

\_\_\_ Baden zum Preis von \_\_\_\_\_ €

\_\_\_ \_\_\_\_\_ zum Preis von \_\_\_\_\_ €

#### § 1 Pensionspreis

- Der Pensionspreis ohne Futterkosten beträgt 3,00 € inkl. MwSt. pro Heimtier und angefangenen Tag.
- Der Pensionspreis inkl. Serviceleistungen in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist bei Abgabe des Tieres zu entrichten.

#### § 2 Aufnahmebedingungen

- Das übergebene Tier ist Eigentum des o. g. Tierbesitzers.
- Käfig und Futter mitbringen.
- Sonn- und Feiertage sind keine Abhol- und Bringtage.
- In die Tierpension werden nur gesunde Tiere aufgenommen.

#### § Pflegekriterien

- Das Tier wird in einem hellen, beheizten Raum untergebracht.
- Die Fütterung wird je nach Gewohnheit durchgeführt.
- Medikamente werden bei Bedarf eingegeben.

#### § Sonstige Bedingungen

- Sollte eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachtet werden, so sind alle damit verbundenen Kosten vom Tierbesitzer zu tragen.



Vlothoer Str.163, 32657 Lemgo-Matorf  
Tel. 05266/923423 Fax 05266/923400

- Bei schweren Erkrankungen oder großem Pflegeaufwand des Tieres wird das Tier auf Kosten des Besitzers in eine Tierklinik überstellt. Dafür werden 0,50 € pro Kilometer verrechnet.
- Sollte sich das Tier während der Aufenthaltsdauer verletzen oder ableben, so werden vom Tierbesitzer keine wie immer gearteten Ansprüche gestellt.
- Etwaige Schäden, die das Tier während des Aufenthaltes in der Tierpension verursacht, gehen zu Lasten des Tierbesitzers.
- Ist das Tier, ohne neuerliche vereinbarte Verlängerung des Aufenthaltes, zwei Wochen nach dem vereinbarten Termin noch nicht abgeholt worden, wird es einem Tierschutzverein oder einer Privatperson übergeben. Die zusätzlichen Kosten sind vom Tierbesitzer zu tragen.

Um den Aufenthalt so heimisch wie möglich zu machen, bringen Sie bitte Dinge mit, die Ihr Tier auch zu Hause verwendet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Tierbesitzer